

# Abschlussbericht

## zur Landeshaushaltsrechnung 2010

### I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2010 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) zugrunde.

Der Gesamtplan war in Einnahmen und Ausgaben mit 53.111.416.800 EUR festgestellt worden. Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Absatz 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

### II. Formale Gestaltung

#### Organisatorische Veränderungen gegenüber 2009

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 29.07.2010 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung Entscheidungen über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche getroffen.

Die von den organisatorischen Veränderungen nicht betroffenen Ressorts Justizministerium und Finanzministerium behalten sowohl ihre Einzelplanbezeichnung als auch ihre Einzelplannummer. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung behält sowohl seine Einzelplanbezeichnung als auch seine Einzelplannummer, ist aber in sehr geringem Umfang von organisatorischen Veränderungen betroffen.

Die nachfolgend genannten Ressorts sind von organisatorischen Veränderungen betroffen. Aus Vereinfachungsgründen behalten

der bisherige Ministerpräsident (nunmehr: Ministerpräsidentin) die Einzelplannummer 02,  
 das bisherige Innenministerium (nunmehr: Ministerium für Inneres und Kommunales) die Einzelplannummer 03,  
 das bisherige Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (nunmehr: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung) die Einzelplannummer 06,  
 das bisherige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (nunmehr: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) die Einzelplannummer 10,  
 das bisherige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (nunmehr: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) die Einzelplannummer 11,  
 das bisherige Ministerium für Bauen und Verkehr (nunmehr: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr) die Einzelplannummer 14,  
 das bisherige Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (nunmehr: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) die Einzelplannummer 15.

Das bisherige Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Einzelplannummer 08) erhält die Ressortbezeichnung Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und die Einzelplannummer 07.

In den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin gehen über  
 aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Innenministeriums das Aufgabengebiet

- Presserecht

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie das Aufgabengebiet

- Raumordnung und Landesplanung

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration das Aufgabengebiet

- Eine-Welt-Politik, zivile Konfliktberatung

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Bauen und Verkehr gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie die Aufgabengebiete

- Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Grundsatz- und Strukturfragen, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, Ladenschluss, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgaberechtes
- Industrie
- Allgemeine Branchenpolitik
- Handel und Dienstleistungen
- Handwerk
- Außenwirtschaft
- Eichwesen und Materialprüfung
- Kreativwirtschaft (vormals Gründungsinitiative für Kulturschaffende "Start Art"), Nordrhein-Westfalen-Forum Kultur und Wirtschaft
- Allgemeine Belange der Freizeitpolitik, soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist
- Bergbau und Geologie

- Energiewirtschaft, Energietechnik (soweit nicht MKULNV), Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Umweltverwaltung)
- Postwesen
- Informations- und Telekommunikationswirtschaft
- Chemiepolitik und Chemikalienrecht

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gehen über aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration die Aufgabengebiete

- Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einschließlich der Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen, Recht der Integration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Integrationsbeauftragter
- Vermeidung und Versorgung von Wohnungsnotfällen

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration gehen über aus dem ehemaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und soziales die Aufgabengebiete

- Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken (soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet)
- Krankenversicherung und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung
- Alten- und Familienpflegeausbildung, Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege
- Pflege, Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen

In den Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie gehen über

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration die Aufgabengebiete

- Familienpolitik (einschließlich wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen; ohne Lebensformenpolitik und gleichgeschlechtliche Lebensweisen
- Familienbildung
- Soziale Familiendienste, einschließlich Erziehungsberatung
- Kinder- und Jugendpolitik
- Kinderbeauftragte
- Landesjugendplan einschließlich medienbezogener Maßnahmen
- Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe als Partner bei Ganztagsangeboten
- Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendschutz
- Tages- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention)
- Tageseinrichtungen für Kinder, Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Tagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule)
- Freiwilligendienste (wie bisher: ohne Ehrenamt in der Schule)
- Landeszentrale für politische Bildung

aus dem Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin das Aufgabengebiet

- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Bibliothekswesen, Literaturpflege, Kulturpflege nach § 96 BVFG, öffentliche Musikpflege, Archivwesen

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Innenministeriums das Aufgabengebiet

- Sport (wie bisher: ohne Schulsport), Sportstätten

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz gehen über aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie das Aufgabengebiet

- Klimaschutz, Energie- und Klimaschutzstrategie, Energieeffizienz (einschließlich rationelle Energieverwendung)

Haushaltsansätze sowie Planstellen und Stellen wurden gemäß § 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) umgesetzt. Die Umsetzungen von Haushaltsmitteln wurden bei geteilten Titeln im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den beteiligten Ressorts mit Wirkung vom 01.10.2010 vorgenommen. Die an die versetzten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gezahlten Bezüge wurden vom Zeitpunkt der Versetzung an (01.10.2010) bei den neuen Haushaltsstellen nachgewiesen. Da in diesen Fällen nur Teilbeträge des Gesamtsolls umgesetzt worden sind, hat dies zur Folge, dass die Einzelplanensummen 2010 mit den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs 2011 nicht in allen Fällen vergleichbar sind. Bereiche, die ganz in die Zuständigkeit eines anderen Ressorts übergegangen sind, wurden mit den kompletten Haushaltsansätzen bzw. dem zugehörigen Personal dorthin umgesetzt.

### III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2010 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 53.905,3 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2010 betragen 361,2 Mio. EUR (davon Strukturhilfe 0,0 Mio. EUR). Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereise sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 192,7 Mio. EUR auf 1.432,9 Mio. EUR gestiegen. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 134,4 Mio. EUR (+ 13,0 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 7,2 Mio. EUR (+ 1,7 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 1.291,3 Mio. EUR (+ 178,0 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2010. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in den Rechnungen über den Haushalt der Geschäftsbereiche (Band II und III). Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen (VerfGH) hat mit seinem Urteil vom 15.03.2011 den am 16.12.2010 verabschiedeten Nachtragshaushalt 2010 und damit u.a. alle im Nachtrag enthaltenen Ausgabeermächtigungen für nichtig erklärt. Der Nachtrag enthielt gegenüber dem Stammhaushalt 2010 zusätzliche Ausgabeermächtigungen i.H.v. 3.075.506.100 EUR, die zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung im Haushaltsvollzug 2010 überwiegend bereits in Anspruch genommen worden waren.

Die erfolgten Mittelzuführungen zu Rücklagen und Sondervermögen auf der Basis der Ausgabeermächtigungen des Nachtragshaushalts 2010 i.H.v. insgesamt 2.139.000.000 EUR wurden aufgrund der Entscheidung des VerfGH wie folgt rückabgewickelt:

Rücklage zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten (Kapitel 20 020 Titel 919 00)	370.000.000 EUR
Versorgungsfonds des Landes NRW (Kapitel 20 020 Titel 919 10)	94.000.000 EUR
Rücklage Einheitslastenabrechnungsgesetz (Kapitel 20 030 Titel 919 00)	375.000.000 EUR
Rücklage WestLB (Kapitel 20 610 Titel 634 00)	1.300.000.000 EUR

Bei den übrigen im Nachtrag enthaltenen Ausgabeposten waren gegenüber dem Stammhaushalt 2010 Mehrausgaben i.H.v. 980.401.646,96 EUR zu verzeichnen, die nicht rückabgewickelt werden konnten. Nach Berücksichtigung sämtlicher Deckungsmöglichkeiten verblieben Haushaltsüberschreitungen i.H.v. insgesamt 837.838.491,65 EUR, die aus der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010 resultieren.

Hinsichtlich dieser verbleibenden Haushaltsüberschreitungen folgte die Landesregierung dem vom VerfGH aufgezeigten Weg der Legitimierung über § 37 LHO. Die aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden dem Landtag deshalb gem. Art. 85 Abs. 2 der Landesverfassung vorgelegt und durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 genehmigt. Die aus der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts resultierenden Haushaltsüberschreitungen werden zusammen mit den übrigen Überschreitungen des Haushaltsjahres in der Anlage 1 zur Haushaltsrechnung unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages und der Begründung dargestellt.

Soweit für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben keine konkrete Einsparung im jeweiligen Einzelplan erbracht wurde, erfolgt die Deckung im Gesamthaushalt (vgl. Kapitel 20 020 Titel 972 00 und die entsprechenden Erläuterungen unter Abschnitt V Nr. 8.2 des Abschlussberichtes).